

AG Struktur

Landesvorstand Die Linke Thüringen

Die Linke Thüringen 2020

1. Einleitung

Im Mai 2011 hat der Landesparteitag eine Strategie beschlossen, um sich den zukünftigen politischen Herausforderungen stellen zu können. Um diese umzusetzen, bedarf es zukunftsfähige, den demografischen, finanziellen und technischen Entwicklungen folgende Strukturen der Partei. Die AG Struktur des letzten LV's hat dazu dem Landesparteitag im November 2011 in Sömmerda ein erstes Diskussionsmaterial vorgelegt, mit welchem sich die jetzige AG auseinandergesetzt hat. Als weiteres Material wurde der Abschlussbericht „DIE LINKE 2020“ des PV einbezogen.

Im gesamten Neustrukturierungsprozess muss es uns darum gehen, DIE LINKE. Thüringen handlungsfähig aufzustellen. Dies bedeutet u.a. in der Fläche Präsenz zu zeigen, eine Landesgeschäftsstelle als Dienstleister und Koordinator zu entwickeln und die Finanzen im Auge zu behalten, damit wir unsere Aufgaben auch finanziell untersetzen können.

Seitens der AG Struktur wurden Vorschläge diskutiert und erarbeitet, wie sich DIE LINKE. Thüringen bis zum Jahr 2020 neu aufstellt, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Diese sollen in den folgenden Regionalkonferenzen mit der Basis diskutiert werden, um ein tragfähiges Diskussionspapier für die Landesstrukturkonferenz am 22. September zu formulieren, auf dem dann die entsprechende Vorlage für den Landesparteitag am 17. November erarbeitet werden soll. Wir wollen damit einen breiten Diskussionsprozess zur strukturellen Zukunft unseres Landesverbandes anstoßen, befördern und mit einem tragfähigen Konzept abschließen. Ziel ist dabei, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, die Fläche zu stärken und das hauptamtliche Personal so einsetzen zu können, dass die ehrenamtliche Arbeit durch ihre Leistung und Ihren Service gesichert werden kann.

2. Ausgangslage

Im Jahr 2011 hatte DIE LINKE. Thüringen 5970 Mitglieder, verlor in 2011 219 Mitglieder durch Tod, 301 durch Austritt. Dem standen nur 85 Neueintritte gegenüber. Die Prognose für die nächsten Jahre lässt keine Besserung erwarten. So ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2015 nur noch 5.000 Mitglieder unserer Partei angehören, wenn der Trend nicht umgekehrt werden kann. Der Altersdurchschnitt von 65,91 Jahre wird sich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern, da mit dem Ausscheiden "älterer" Jahrgänge und dem Neueintritt "jüngerer" die Balance gehalten wird. Durch die bisher prognostizierte geringere Zahl an Neueintritten werden die älteren Jahrgänge in der Überzahl bleiben.

Bei der Beitragsentwicklung konnte der durchschnittliche Beitrag zwar auf 12,42 € gesteigert werden, hinkt aber der Entwicklung in den Ost-Landesverbänden noch hinterher. Eine weitere Erhöhung ist unumgänglich, aber schwer zu erreichen, da in der Regel die Neumitglieder einen niedrigeren Beitrag bezahlen als die Mitglieder, die ausscheiden. Deswegen muss bei einer realistischen Finanzplanung davon ausgegangen werden, dass die Beitragseinnahmen um jährlich 5 % sinken.

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden geben. Wir müssen weiter mit den Mitgliedern arbeiten und mindestens einmal jährlich zu jedem Einzelnen den Kontakt halten. Am wichtigsten dabei ist aber das Gewinnen neuer Mitglieder aus allen sozialen Schichten.

3. Struktur

DIE LINKE. Thüringen gliedert sich zukünftig in den Landesverband und 6 Regionalverbänden mit entsprechenden Untergliederungen.

3.1. Landesverband

Auf Ebene des Landesverbandes bleibt die Landesgeschäftsstelle etabliert, der folgende Aufgaben übertragen werden:

- Sekretariat, Dokumentation, Archivierung, Organisation
- Technische Dienste, Veranstaltungsabsicherung
- Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Aktionen, Wahlen, Pressearbeit
- Parteiarbeit, Beratungsangebote, Mitgliederentwicklung,
- politische Bildung, Jugend(verbands)arbeit und –bildung,
- Finanzen, Mitgliederverwaltung

3.1.1. Für die Regionalverbände organisiert die Landesgeschäftsstelle:

- die Anleitung, Weiter- und Fortbildung der RegionalmitarbeiterInnen,
- die Bereitstellung einheitlicher Hard- und Software, damit ein einheitliche Standard und Datenaustausch gewährleistet ist,
- die Bereitstellung von Bildungs- und Schulungsmaterialien für die Regionen, auch, um politische

Inhalte in verschiedenen Formen in die Regionen weiter zu transportieren, z.B. Flyer, Plakate, Infomaterialien, Power PowerPoint-Präsentationen, etc.,

- den Abschluss und die Kontrolle von Verträgen zu Kommunikation/Telekom/Internet/Handy usw.

3.1.2. Hauptamtliches Personal

Die anderen Aufgaben lt. Landessatzung und aus dem Abschlussbericht „DIE LINKE 2020“ werden durch die direkt gewählten hauptamtlichen Mitglieder des Landesvorstandes erfüllt. Der Zuschnitt und die personellen Besetzung ist durch den Landesvorstand nach Abgleich mit den finanziellen Ressourcen festzulegen. Die MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle und die RegionalmitarbeiterInnen sind Angestellte des Landesverbandes Thüringen. Es gilt der jeweilige Tarifvertrag. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind zu vermeiden. Bei der Beschäftigung von Teilzeitkräften und PraktikantInnen ist eine angemessene Vergütung zu gewährleisten. In die Entscheidungsprozesse zur Personalstärkenfestlegung und -einstellung ist der Betriebsrat einzubeziehen. Für jede Stelle ist eine entsprechende Stellenbeschreibungen anzufertigen und regelmäßig fortzuschreiben.

3.2. Regionalverbände

Der Landesverband untergliedert sich in 6 Regionalverbände, mit je einer hauptamtlichen Vollzeitstelle. Dem/der Stelleninhaber/in werden folgende Aufgaben übertragen:

- Unterstützung der Kreisvorstände, Basisorganisationen, Zusammenschlüsse und der der Partei nahestehender Verbände und Vereine bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Förderung und Unterstützung der regionalen politischen Arbeit der Kreisvorstände und kommunalen Fraktionen
- Kommunikation zwischen den Strukturen im Kreisverband und den Kreisverbänden in der Region sowie zwischen den Kreisvorständen und dem Landesvorstand
- Förderung des regionalen und landesweiten Erfahrungsaustausches
- Zusammenarbeit mit den in der Region zuständigen Abgeordneten, Mandatsträgern, Kreistagsmitgliedern sowie Stadt- und Gemeinderäten
- Organisation und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit

In den Regionalverbänden werden ab 2014 Regionalbeiräte eingesetzt, die die jeweiligen Kreis- bzw. Stadtverbänden paritätisch berufen. Sie unterstützen den Regionalmitarbeiter in seinen Aufgaben,

führen die Regionalverbände politisch und bereiten die Bildung von Regionalvorständen vor. Bis 2018 sind die Regionalvorstände zu wählen. Ab der Wahl der Regionalvorstände werden die Kreis- bzw. den Kreisen gleichgestellten Stadtverbände aufgelöst. Es wird die Möglichkeit eingeräumt unselbstständige Strukturen zwischen den dann neu geschaffenen Stadt und Ortsverbänden einzurichten. Die Regionalvorstände übernehmen dann die Aufgaben der Kreisvorstände, speziell die Betreuung der dann neu zu bildenden Stadt- und Ortsverbände. Die Geschäftsstellen sollen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit Abgeordneten des Land- bzw. Bundestages als Anlaufpunkte für die ehrenamtliche Arbeit vor Ort erhalten bleiben.

3.3. Kreis- und Stadtverbände

Die gegenwärtige Anzahl der Kreis- und Stadtverbände bleibt in den Strukturen bis längstens 31.12.2018 erhalten. Etwaige Veränderungen durch eine kommunale Gebietsreform werden zu dem Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem diese in Kraft treten. Die Parteistrukturen sind dann auf die neuen Gebietskörperschaften anzupassen. Die Finanzhoheit verbleibt bei den Kreisverbänden. (Finanzierung von unten) und geht mit der Wahl von Regionalvorständen auf diese über. Basisgruppen werden in diesem Zeitraum durch Orts-, Stadt- und Kreisverbände ersetzt. In größeren Städten wird die Möglichkeit eingeräumt Stadtteilverbände zu bilden.

4. Satzungsänderungen

Mit dem Beschluss des Eisenberger Parteitages wurde die Voraussetzung zur Schaffung der Regionalverbände gelegt. Die Zusammenarbeit funktioniert auf sehr unterschiedlichem Niveau. Hier ist eine stärkere Zusammenarbeit und eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse anzustreben. Das bedeutet:

- a) der Landesverband sieht seine Zukunft in der Bildung von Regionalverbänden mit -vorständen und der Auflösung der Kreisverbände und der den Kreisen gleichgestellten Stadtverbände.
- b) es ist eine Satzungsänderung vorzubereiten, um die Bildung von Regionalbeiräten (Übergangsphase) und Regionalvorständen durch die Regionen zu ermöglichen.
- c) die Satzungskommission wird beauftragt, notwendige Regularien zur Umsetzung dieses Beschlusses bis 2013 zu erarbeiten und dem Parteitag zur Entscheidung vorzulegen.
- d) bei der vorzunehmenden Satzungsänderung ist eine Übergangsphase von 2014 bis 2018 vorzusehen.

5. Technische und räumliche Voraussetzungen

In jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt, ist in eine Geschäftsstelle vorzuhalten, die in

Zusammenarbeit mit einem Abgeordneten (Bürogemeinschaft) zu betreiben ist. Bei Gebietsreformen werden die bestehenden Geschäftsstellen beibehalten, die in Bürogemeinschaft mit einem Abgeordneten betrieben werden.

Die Regionalgeschäftsstellen sind mit den erforderlichen technischen Ausrüstungen auszustatten und an einem zentralen Orten einzurichten. Über den Standort der Regionalgeschäftsstellen entscheiden die Regionen eigenständig. In der Regionalgeschäftsstelle hat der/die Regionalmitarbeiter/in und der Regionalbeirat bzw. Regionalvorstand seinen Geschäftssitz. Die Regionalgeschäftsstellen werden als Servicebüros für die Regionen ausgebaut. Es ist zu prüfen, inwieweit eine einheitliche landesweite Servicenummer für den Landesverband eingerichtet und betrieben werden kann.

6. Finanzen

Die bisherige Finanzierung des Landesverbandes "von unten" wird beibehalten. Beiträge werden durch die Kreis- und Stadtverbände eingezogen und der vereinbart Beitragsanteil an den Landesverband abgeführt. Spenden und Mandatsträgerbeiträge verbleiben den Gliederungen, die sie einnehmen. Mit der Bildung von Regionalverbänden mit eigenen Regionalvorständen geht die finanzielle Hoheit auf diese über. Die Landesfinanzordnung ist entsprechend zu ändern.

Es sind für die Landespartei neue Einnahmequellen und Sparmaßnahmen zu prüfen und schrittweise umzusetzen, insbesondere ist dabei, an folgende Maßnahmen zu denken:

- regelmäßige landesweite Spendenaktionen,
- Aktualisierung und Neuabschlüsse von Mandatsträgervereinbarungen,
- Umstellung der Beitragszahlungen auf Lastschriftinzug und
- Effektivierung der Arbeit durch Informationsflüsse und Strukturen.

7. Ehrenamtliche Strukturen:

Um die notwendigen ehrenamtlichen Strukturen zu erhalten und auszubauen, ist dringend ein Personalentwicklungskonzept für den Landesverband Thüringen zu beschließen. Diese muss sowohl die ehrenamtliche Parteiarbeit als auch die ehrenamtlich Kommunalarbeit umfassen.

Dabei sind auch Wege für GeossInnen zur Weiter- und auch zur Berufsausbildung aufzuzeigen.

Karriere in, mit und durch Die Linke darf kein Tabuthema sein.

Entsprechende Konzepte aufgrund bereits bestehender Vorschläge sind schnellstens zur Entscheidung vorzulegen. Durch gezielte Personalentwicklung können wir Menschen, auch junge Menschen erreichen

und für die Partei, ihre politische Arbeit und Ihre Ziele begeistern sowie ihnen auch eine wirtschaftliche und politische Zukunft und Heimat bieten.

Damit und mit Hilfe der neuen Medien und entsprechender technischer Ausstattung der Geschäftsstellen lässt sich die flächige Präsenz der Linken. Thüringen dauerhaft erhalten.

Stand 1. Juni 2012

Steffen Harzer